

## Deutsche Bank Aktiengesellschaft

### Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß  
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

### WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionscheine

**ISIN:**  
**DE000XM6VSH6**  
**DE000DL51GB4**  
**DE000DM1Y8K6**  
**DE000DM31NT2**

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen werden aufgrund der Zahlung einer Sonderdividende an die Aktionäre der Rational AG (ISIN DE0007010803) mit Wirkung zum 10. Mai 2018 wie folgt angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis	
	alt	neu
DE000XM6VSH6	0,1004	0,1008
DE000DL51GB4	0,1004	0,1008
DE000DM1Y8K6	0,1004	0,1008
DE000DM31NT2	0,1000	0,1004

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ der Absatz (2) angepasst und lautet wie folgt:

„(2) An jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage von einschließlich dem 10. Mai 2018 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden *Anpassungstag*: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe:

der Summe aus dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*, abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null, aufgerundet auf ganze 0,05 Einheiten.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ ein neuer Absatz (3) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(3) Für die Tage von einschließlich dem 10. Mai 2018 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden Anpassungstag:
DE000XM6VSH6	324,40
DE000DL51GB4	393,40
DE000DM1Y8K6	408,20
DE000DM31NT2	422,70

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 10. Mai 2018, zu jeder Zeit die Summe aus

(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und

(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Basispreis*“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(4) am 10. Mai 2018:
DE000XM6VSH6	308,7520
DE000DL51GB4	374,4913
DE000DM1Y8K6	388,5755
DE000DM31NT2	402,4450

6. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 10. Mai 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

7. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 10. Mai 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“